



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
18.06.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Yvonne Winkler

Marion Krischok
Dr. Bodo Meerheim

Dr. Ulrike Wünscher
Beate Thomann
Andreas Heinrich

Dr. Martin Ernst
Torsten Schiedung

Dirk Neumann
Claudia Rohrbach
Richard Busch
Ernst Josef Peter Dehn
Henry Körner
Thorben Vierkant

Ausschussvorsitzende
Fraktion MitBürger
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Vertreter für Frau Krimmling-Schoeffler
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme bis 18:10 Uhr
Fraktion Hauptsache Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vertreter für Herrn Senius
Teilnahme bis 18:02 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Gast:

Mark Lange

Geschäftsführer Stadtmarketing Halle (Saale)
GmbH

Verwaltung

René Rebenstorf
Dr. Sabine Odparlik

Thomas Stimpel
Lucas Bühren

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung
Referent GB Finanzen
Leiter Team Realsteuern

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler
Christoph Bernstiel
Dennis Helmich
Kay Senius
Jana Kozyk
Sarah Labusga
Anne-Katrin Wielebinski

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Winkler sprach zum Ende dieser Wahlperiode ihren Dank an die Ausschussmitglieder, und die Verwaltung für die überwiegend konstruktive Zusammenarbeit aus.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler sagte, dass zum TOP 5.1 ein Änderungsantrag ihrer Fraktion vorliegt. Der TOP 6.1 ist erledigt, da dieser Antrag im Planungsausschuss zurückgezogen worden ist.

Es gab keine Änderungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Winkler** diese zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.05.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Entscheidung über die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) oder alternativ die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Halle (Saale) (Beherbergungssteuersatzung)
Vorlage: VII/2024/07159
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage "Entscheidung über die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) oder alternativ die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer" (VII/2024/07159)
Vorlage: VII/2024/07345
 - 5.2. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen und Kongressen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07266
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des §2 der Erhaltungssatzung Nr.55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07253 **erledigt**
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden für Halles Sehenswürdigkeiten"
Vorlage: VII/2024/07236
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.05.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.05.2024

Die Niederschrift vom 28.05.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 Entscheidung über die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) oder alternativ die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Halle (Saale) (Beherbergungssteuersatzung)
Vorlage: VII/2024/07159

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage "Entscheidung über die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) oder alternativ die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer" (VII/2024/07159)
Vorlage: VII/2024/07345

Frau Winkler beantragte für Herrn Lange von der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Rederecht. Es gab keinen Widerspruch, das Rederecht wurde erteilt.

Frau Winkler wies zum Änderungsantrag ihrer Fraktion darauf hin, dass das Ziel sei, nur über die Erhebung einer Beherbergungssteuer zu entscheiden.

Herr Stimpel führte anhand einer kurzen Präsentation in die Beschlussvorlage ein. *Die Präsentation wurde im Nachgang in Session hinterlegt.*

Frau Winkler sprach an, dass es bei dem Thema auch um die Hotels im Saalekreis und der Umgebung von Halle ging. Zu Verhandlungen o. ä. wurde noch nichts gesagt, aufgrund der heutigen Teilnahme an der Sitzung der BMA ist ihr die Situation bekannt. Sie bat Herrn Lange darum, sich hierzu zu äußern.

Herr Lange sagte, dass man noch am Anfang der Verhandlungen steht. Der Saalekreis macht für seine Vermarktung bisher vergleichsweise wenig. Es gibt nur eine halbe Personalstelle für den Tourismusbereich. Er wies auf das Tourismuskonzept Halle und Region hin. Gäste sehen die kommunale Grenze nicht, insofern würde eine gemeinsame Vermarktung für Halle und Umgebung Sinn machen.

Für die Übernachtungssteuer ist es so, dass an der Stadtgrenze 1000 Hotelbetten vorhanden sind (Peißen, Queis). Die Stadt Halle (Saale) hat 3030 Betten. Momentan sind die Hotelbetten im Umland günstiger als in der Stadt. Ein Gast, der dort übernachtet, aber die Halle besuchen will, muss aber noch die Fahrtkosten und Parkgebühren hinzurechnen, die dann entstehen. Die Bettenkapazitäten in der Stadt sind gut ausgelastet.

Frau Winkler interessierte sich speziell für die Fortschritte auf diesem Gebiet.

Herr Lange sprach an, dass sich der Saalekreis gerade erst in den Prozess hineinbegeben hat. Er hat dem Saalekreis den Dienstleistungskatalog zur Verfügung gestellt, damit diese schauen können, welche Dienstleistungen für den Saalekreis erbracht werden könnten. Diese Dienstleistungen sind noch nicht ausgepreist. Sein bisheriger Ansprechpartner arbeitet nicht mehr im Saalekreis und damit muss das Beziehungsmanagement neu aufgebaut werden.

Frau Rohrbach fragte nach, ob auch betrachtet wird, dass bspw. Kongressgäste bei den 4 % evtl. doch nicht in der Stadt übernachten, sondern ihre Kongresse in das Umland verlagern.

Herr Lange wies darauf hin, dass große Kapazitäten nur in den Großstädten vorhanden sind.

Die Großstädte haben alle entweder eine Bettensteuer oder einen Gästebeitrag, insofern existiere diesbezüglich zum Saalekreis keine Konkurrenzsituation.

Herr Stimpel wies darauf hin, dass i.d.R. Arbeitgeber die Übernachtungskosten zahlen, wenn Arbeitnehmer zu Kongressen oder Tagungen entsendet werden. Der Arbeitgeber könnte es als Aufwendung bei der Steuererklärung des Unternehmens angeben. Als Person, die beruflich hier wäre und dies bezahlen müsste, käme die Angabe bei der Einkommenssteuer in Betracht. Der Vorteil der Beherbergungssteuer ist, dass ein konkreter und nachvollziehbarer Betrag in der Stadt verbleibt.

Herr Heym sagte, dass der Aufwand dort betrieben werden sollte, wo die Finanzen eingenommen werden sollten, nämlich in den Beherbergungsbetrieben. Die Betriebe werden in Wettbewerbsbedingungen gedrängt und haben die Aufgabe, die Konkurrenzfähigkeit über ihre Preisgestaltung ggf. wieder herstellen zu müssen. Viele Betriebe im Beherbergungsbereich haben nicht nur durch Corona, sondern auch durch die Lohnkosten immense Schwierigkeiten, wettbewerbsfähig zu sein. Die Beherbergungssteuer kommt aus seiner Sicht zu einer Unzeit. Der soziale Aspekt ist auch schwieriger zu regeln.

Herr Stimpel stellte klar, dass der Auftrag, eine Satzung für die Erhebung eines Gästebeitrags zu erarbeiten, vom Stadtrat kam. Diesen Auftrag setzt die Verwaltung ordnungsgemäß um. Aus Sicht der Verwaltung ist aber die für alle Beteiligten bessere, unbürokratischere und unkompliziertere Variante, die Beherbergungssteuer und deshalb unterbreitet die Verwaltung diesen alternativen Vorschlag

Herr Heym sagte, dass dennoch der Vorwurf bleibt, dass dies proaktiv gemacht wurde, da ansonsten bei den zu prüfenden Varianten ein anderes Ergebnis hätte vorgelegt werden sollen.

Frau Dr. Odparlik brachte zwei Aspekte zur Sprache. Zum einen verwies sie darauf, dass bei der erfolgten Vorstellung zum Gästebeitrag vor einigen Monaten von Frau Dr. Wünscher der Einwand kam, dass dieser recht hoch wäre. Deswegen hat sich die Stadtverwaltung damit auch nochmals auseinandergesetzt. Es wird seit einigen Jahren über die Innenstadt diskutiert. Es geht um die Aufwertung von Aufenthaltsqualität, Anschaffung von Toiletten etc. Hier können Einnahmen generiert werden, die auch gezielt eingesetzt werden können. Mittlerweile sind Innenstädte auch ein Standortfaktor für Unternehmen, die hier in der Stadt an anderen Orten aktiv sind. Wenn Mittel zur Verfügung stehen können, würde einiges auch entlastet werden können. Mit Blick auf das Zukunftszentrum und steigenden Gästezahlen wird hier eine Möglichkeit geschaffen, sinnvoll solche Ziele anzugehen.

Durch **Herrn Schiedung** konnten die vorgetragenen Bedenken nicht nachvollzogen werden. Es gibt viele Städte, in denen sich diese Beherbergungssteuer etabliert hat. Er fragte zum § 7, Ausnahmegenehmigung für Bildungseinrichtungen, nach und wollte wissen, wie dies bei Bildungseinrichtungen oder Schwerbehinderteneinrichtungen ist, die nicht primär die Beherbergung betreiben, sondern nebenbei 2,3 Zimmer für Gäste mit vermieten, wenn bspw. Gäste die Einrichtung 1,2 Tage besuchen. Bspw. nannte er das Berufsförderungswerk Halle, die über zwei Zimmer verfügen, die gelegentlich vermietet werden. Die Gäste sind älter als 27 Jahre, es handelt sich um eine Bildungseinrichtung. Muss dann in solchen Fällen die Beherbergungssteuer auch gezahlt werden?

Herr Bühren antwortete, dass es sich um einen spezifischen Einzelfall handelt. Hier hätte man die Möglichkeit laut Abgabeordnung die Steuerbefreiung vorzunehmen. Letztendlich

geht es hier aber immer um eine Einzelfallprüfung.

Herr Schiedung fragte, ob dies hier mit enthalten ist.

Herr Bühren antwortete, dass die Möglichkeit des Billigkeitserlasses vorgeschrieben ist. In der Satzung wird im § 11 auf die Abgabenordnung verwiesen.

Herr Dr. Meerheim lobte die Stadtverwaltung für den Vorschlag, der vorgelegt wurde. Es wurde gleich der zweite Schritt getan, nachdem festgestellt wurde, welche Variante eher in Frage käme.

Die Frage bezüglich des schon geschilderten Einzelfalles und des Alters wurde bereits gestellt und ist schon beantwortet worden. Wenn das mit dem Billigkeitserlass so möglich ist, hat sich auch die Altersgrenze bis 27 Jahre erledigt. Deswegen fragte er, wieso dies in der Satzung enthalten ist.

Herr Bühren antwortete, dass die Altersgrenze 27 Jahre angelehnt an die Satzung in Dresden ist, weil primär von Regelfällen, wie Studenten ausgegangen wird. Es besteht immer noch die Möglichkeit, über den Billigkeitserlass bei konkreten Einzelfällen sachliche Unbilligkeit festzustellen, sodass diese Einzelfälle nicht besonders besteuert werden.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, wer diese Entscheidung trifft.

Herr Bühren erläuterte, dass diese Entscheidung nach der Prüfung des Einzelfalls durch das Steueramt getroffen wird.

Herr Lange stellte klar, dass der Eindruck täuscht, dass die Hotels, die hier sind, isoliert vom Stadtmarketing existenzfähig wären. Das sind sie nur deshalb, weil sein Unternehmen mit 25 Mitarbeiter/-innen eine entsprechende Werbung macht. Es werden jede Woche ca. 3000 Gäste in der Touristinformation empfangen, die beraten werden. Es werden Konzepte entwickelt, mit denen die entsprechende Werbung dann stattfindet. Insofern wünscht er sich, dass die Einnahmen auch wieder für den Tourismus zur Verfügung gestellt werden, da es hier genug zu tun gibt. Er wies auf das Tourismuskonzept mit dem Maßnahmenkatalog hin, in welchem 114 Einzelmaßnahmen ausgewiesen und besprochen worden sind. Bei ca. 50 % zeichnet sich die Stadt verantwortlich, wie bspw. bei Grünanlagen, Schaffung von Toilettenanlagen etc. Dieser Maßnahmenkatalog muss abgearbeitet werden. Deswegen sollen die Einnahmen auch gezielt hierfür eingesetzt werden. Aus diesem Grund ist er auch für die Einführung der Beherbergungssteuer.

Herr Körner fragte, wie sichergestellt werden kann, dass diese Beherbergungssteuer auch tatsächlich für den Tourismus in der Stadt Halle zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Stimpel führte aus, dass die Verwaltung dem Stadtrat mit der nächsten Haushaltsplanung 2025ff. einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel unterbreiten wird. Es wird transparent in den Produkten dargestellt, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen wie z.B. Straßenreinigung, Grünflächen, Veranstaltungsförderung wie das Laternenfest usw. und der Stadtrat entscheidet letztendlich darüber, ob er diesem Vorschlag folgt.

Herr Lange sprach auch die Beschilderung auf dem Saaleradwanderweg ein, die oft dem Vandalismus zum Opfer fällt. Auch hierfür sollten Mittel vorhanden sein.

Herr Heinrich äußerte Zweifel, ob ein Verwaltungsaufwand von 30 bis 40 % eine sinnvolle Maßnahme ist, um die benötigten finanziellen Mittel zu erhöhen. Ob die Relation tatsächlich dem entspricht, kann er nicht einschätzen, sah diesen aber für zu hoch an. Ob tatsächlich

Gäste in dem Maße nach Halle kommen, die als Autofahrer auch nicht gern gesehen sind oder entsprechend hohe Parkgebühren zahlen müssen, sah er kritisch. Diese weichen eher auf das Umland aus, wo die Hotels und Parkgebühren noch geringer sind.

Herr Stimpel nahm zu der von Herrn Heinrich getätigten Aussage eine Korrektur hinsichtlich des prozentualen Verwaltungsaufwandes vor. Bei 1.224 000 EUR im Ertrag und 1.069 000 EUR in den Aufwendungen für die touristisch relevanten Bereiche entspricht der Verwaltungsaufwand i.H.v. von prognostizierten 155.000 EUR knapp 13 % und nicht 30 bis 40 %. Dies bat er zu beachten.

Herr Heym wies darauf hin, dass die IHK nicht umsonst ihren Aufschlag gewagt hat und ihre Sorge zu den Betrieben geäußert hat, die hier Schwierigkeiten im Wettbewerb erhalten. Er hätte sich gewünscht, dass im Vorfeld der Erarbeitung dieser Satzung die Fachkompetenz dort mit genutzt und entsprechende Vereinbarungen erzielt worden wären. Demzufolge wird sein Abstimmungsverhalten auch ausfallen. Dass die Einnahmen hierzu tatsächlich zweckgebunden eingesetzt werden sollen, zweifelte er an.

Frau Thomann ging auf die Ausführungen zu dem „grauen Beherbergungsmarkt“ ein und bat um Erläuterung dieses Begriffs und wollte wissen, wie umfangreich dieser in der Stadt ist.

Herr Lange sagte, dass zwei Bereiche momentan nicht erfasst werden. Das ist der „graue Beherbergungsmarkt“, dazu zählen Airbnb etc., wo also in einer Privatunterkunft übernachtet wird. Gleichzeitig werden immer nur Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten erfasst. Eine Ferienwohnung, die nur 1,2 Wohnungen managt, taucht in der Übernachtungsstatistik nicht auf. Demzufolge ist es schwer, hier Aussagen zu treffen, um wie viele es sich handelt.

Er geht davon aus, dass ca. 100.000 Übernachtungen zu den regulären statistischen Übernachtungen dazu gezählt werden könnten. Für dieses Jahr wären das über 550.000 Übernachtungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** erst den Änderungsantrag und anschließend die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage "Entscheidung über die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) oder alternativ die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer" (VII/2024/07159) Vorlage: VII/2024/07345

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) gemäß der Anlage 1.~~

darstellt.

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass es sich um keine hohen Fördersummen handelt. Diese liegen je nach Größe und Punkten für die Veranstaltung zwischen 500 und 1500 Euro. Aus eigener Erfahrung kann sie sagen, dass es immer ein Problem mit der Bewirtung gibt, egal welcher Fördermittelgeber dahintersteht. Sehr wichtig ist auch die Gastfreundlichkeit des Veranstalters einer Tagung. 500 Euro für Getränke oder ein kleines Buffet können hier sehr viel bewirken. Die Außenwirkung ist hier enorm, auch unter dem Aspekt, dass Tagungsteilnehmer auch aus anderen Ländern kommen können. Hier fängt auch schon die „Werbung“ einer Stadt an.

Frau Rohrbach merkte an, dass in einer Diskussion vorab dazu auch einige Ideen hätten eingebracht werden können.

Herr Heinrich fragte, ob die Fördermittel immer vollständig abgerufen worden sind.

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass die Budgets abgerufen werden, nur während der Coronazeit war dies nicht der Fall, da auch nichts an Veranstaltungen erfolgte.

Herr Heym sprach an, dass die Aufbereitung und Vorlage zur Beschlussfassung als sehr misslich von seiner Fraktion empfunden wird. Es ist am Ende der Wahlperiode und ist jetzt hier zur Vorberatung und dann Beschlussfassung im Stadtrat. Es ist jetzt keine Diskussion und damit Voreinbringung von Vorschlägen möglich gewesen, heute ist die letzte Sitzung dieses Ausschusses in dieser Wahlperiode. Deswegen monierte er, diese Vorgehensweise.

Herr Dr. Meerheim reagierte auf den Vorredner. Er fand die Kritik nicht berechtigt. Wenn Änderungen gewollt gewesen wären, hätten entsprechende Änderungsvorschläge eingereicht und heute auch diskutiert werden können, was nicht erfolgte.

Herr Dehn sagte, dass seine Fraktion die Beschlussvorlage positiv bewertet und unterstützen wird.

Herr Heinrich sprach an, dass ihm bekannt ist, dass viele Kongresse und Tagungen auch durch Sponsoren unterstützt werden. Hier handelt es sich um wissenschaftliche Kongresse, angesichts der Verdienste von Wissenschaftlern, vertrat er die Meinung, dass diese auch ihre Getränke oder Essen selbst zahlen könnten.

Frau Dr. Odparlik machte deutlich, dass es sicher Veranstaltungen gibt, bei denen mit Sponsoring viel gemacht werden kann. Es gibt auch viele wissenschaftliche Veranstaltungen, bei denen kein Sponsoring erfolgt. In Halle gibt es eine Universität mit einem großen geisteswissenschaftlichen Zuschnitt und da treffen sich nicht nur Ärzte und wirtschaftsnahe Wissenschaftler, das sollte man nicht vergessen. Als Beispiel benannte sie die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen und Kongressen in der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden für Halles Sehenswürdigkeiten" Vorlage: VII/2024/07236

Frau Krischok führte in den Antrag ein und begründete diesen. Sie sprach an, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Lange verwies darauf, dass diese Idee im Jahr 2019 auf Vorschlag von „Pro Halle“ geprüft wurde. Er riet von der Idee ab. Es gibt bereits „Halle an einem Tag“. Die Idee mit den Bodenaufklebern wurde damals geprüft, das mag in Hannover alles möglich sein, da die Voraussetzungen dort zwischen den Neubaublöcken anders sind. Hier ist es aus technischer Sicht nicht möglich. Er warnte auch davor, da diese Aufkleber viermal im Jahr gewechselt werden müssten. Die Folgekosten sind übermäßig hoch. Das Stadtmarketing wird dies nicht umsetzen. Es gibt Denkmalflächen in Halle, wo kein Aufkleber aufgebracht werden kann.

Frau Krischok reagierte darauf. Sie geht auch von anderen Möglichkeiten, als nur den Aufklebern, aus. Der Markt ist bereits mit dem Fußwegeleitsystem versehen, sie warb dafür, dass etwas Zeitgemäßes, was zur Stadt Halle passt, entsprechend sichtbar gemacht wird.

Herr Lange wies nochmals auf das Projekt „Halle an einem Tag“ hin und was das genau abbildet. Das ist etabliert, das gibt es als GPS-Route. Die Aufstellung von Hinweisschildern wäre ein Parallelsystem. Es wurde mit dem Projekt auf die digitale Führung gesetzt, im nächsten Jahr kommt die analoge Führung dazu. Es müssten sehr viele Schilder angebracht werden, was nicht notwendig ist.

Er sprach an, dass er immer wieder hört, dass die Stadt über keine finanziellen Mittel verfügt, um entsprechende Dinge durchsetzen zu können. In dem Zusammenhang verwies er auf die jahrelange Diskussion zur Notwendigkeit von Toiletten, welche auch die Touristen dringend benötigen und was immer noch nicht geklärt ist. Diese Angelegenheit hat eine hohe Priorität, für die auch Geld ausgegeben werden sollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

zu 8.1 Frau Thomann zu Schreiben Verwaltung bzgl. Fassadenbegrünung Möbeleinrichtungshaus, _B-Plan 57

Frau Thomann ging auf das Schreiben der Verwaltung an ihre Fraktion zum Möbeleinrichtungshaus XXL Lutz ein, in welchem zwei Argumente angebracht werden, warum an diesem Bauobjekt eine Fassadenbegrünung nicht sinnvoll ist. Ein Argument war, dass die atmosphärische Wirkung einer solchen Begrünung in der Höhe größer ist als weiter unten und dafür auch wesentlich teurer wäre. Sie bat um eine Quellenangabe zu beiden Argumenten, die vorgebracht wurden.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Brief eine Reaktion auf den Planungsausschuss gewesen ist, wo Rückfragen beantwortet werden sollten. Seine Mitarbeiter/-innen haben sich daraufhin mit der Vorhabenträgerin besprochen. Das Gebäude von XXL Lutz wird frei auf einem Feld stehen, es ist von allen Seiten offen.

Er wird intern eine Rücksprache dazu führen und bat darum, dass diese Anfrage im morgigen Stadtrat nochmals gestellt wird, wo er dann antworten wird.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Winkler beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin